

An einen Haushalt | Österreichische Post AG
Postentgelt bar bezahlt | Verlagspostamt 5020 | RM 502001
In Stadt und Land Salzburg & im bayr. Grenzraum.

www.salzburger-fenster.at

5020 Salzburg | Bergstraße 10
Tel. 0662/870037-0 | Fax Dw 43
redaktion@salzburger-fenster.at

Justiz: Falsches Gutachten brachte gesundes Kind in Sonderanstalt

Beinahme hätte ein heute elfjähriger Gymnasiast durch ein Obsorgeverfahren all seine Lebenschancen verloren. Verantwortlich dafür waren der 51-jährige „Fließbandgutachter“ Egon B. aus Salzburg und eine über-eifrige Familienrichterin aus Oberösterreich. Der Bub erhielt mit vier Jahren die Fern-diagnose, dass er eine angebo-rene, schwere autistische Stö-

Durch die Fehldiagnose „Autismus“ des angeklagten Gerichtspsychologen Egon B. kam ein normaler Bub in eine Schwerstbehindertenanstalt. Heute besucht der Elfjährige das Gymnasium.

rung habe. Daraufhin wurde das Kind in eine Schwerstbe-hindertenanstalt gesteckt und als Integrationsschüler einge-

stuft. Doch der Vater, ein bo-denständiger Spitalsarzt, den der Gutachter als „narzistisch gestört“ beurteilte, rettete den

Jungen aus dem Netzwerk gut-achterlicher und richterlicher Fehlentscheidungen. Der Be-zirksrichterin wurde das Ver-fahren am Ende entzogen.

Seit Dezember 2014 hat der Vater die alleinige Obsorge. Sein Sohn ist gutachterlich re-habilitiert, besucht inzwi-schen erfolgreich eine AHS und hat einen normalen Freun-deskreis gefunden. Der Hor-rorprozess habe ihm all die

Jahre „einen guten Magen“ abverlangt, sagt der Vater.

Diese Causa wird im März mit zwei Dutzend anderen Fällen am Landesgericht Salzburg verhandelt: Dort muss der einstige Leibgutachter der Salzburger Justiz, Egon B., sich wegen Falschaussage verantworten. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung.

> Weiter auf Seite 3

JUSTIZAFFÄRE UM „FLIESSBAND-GUTACHTER“

Oberbehörde entzog Richterin den Fall

Die Allianz einer Familienrichterin mit einem Gutachter, der ein misshandeltes Kind als „autistisch“ bezeichnete, war fatal. Doch der Vater, ein Arzt, ließ sich nicht einschüchtern.

Fortsetzung von Seite 1

Sein Sohn Georg sei „2003 als völlig gesundes Kind geboren worden“, erzählt der oberösterreichische Spitalsarzt Michael Herber (Namen der Betroffenen geändert). Die Eltern trennten sich bei geteilter Obsorge, als das Kind zwei Jahre war. Georgs erstes Kindergartenjahr in einem Regelkindergarten verlief unauffällig. Von Anfang an übernahm der heute 45-jährige Vater einen großen Teil der Betreuung, was an der schwierigen Beziehung der Mutter zu ihren Eltern liegt: Die 46-jährige Ärztin teilt das Leben mehrheitlich mit der Mutter, hat kaum Sozialkontakte.

Bizarre Vorfälle

Irgendwann zeigte auch das Enkelkind nach den Besuchsaufenthalten bei den Großeltern deutliche Verhaltensauffälligkeiten: „Georg hat mit anderen Kindern Streit angefangen, nachts hatte er massive Ängste, Herzrasen, Schweißausbrüche, er wurde wieder unrein“, schildert der Vater. Es gab Vorfälle, die den Vater alarmierten. Im Sommer 2007 berichtete die Mutter in einem Telefonat, dass der Vierjährige „den achtjährigen Terrier-Hund der Großeltern durch einen Kopfschuss mit einem Kinder-Gummispielgeschoss ermordet habe“, gibt der Vater das für ihn „völlig absurde“ Gespräch



MARGRETH TEWS, Linzer Mediatorin, war Prozessbegleiterin in der Causa Herber: „Vor dieser Justiz fürchtet man sich.“
Foto: Atelier Mozart Linz

wieder. Tatsächlich dürfte der Hund an einem Hitzschlag verendet sein. Als wäre all das nicht schon bizarr genug, habe die Großmutter den Buben mit dem Tierkadaver auch noch geschlagen und das Kind zur Strafe in den Keller gesperrt. Als die Mutter den Sohn anschließend bei einer Linzer Psychotherapeutin vorstellte – mit folgenden, audiodokumentierten Worten: „Was soll ich machen, ist er ein Mörder?“ –, beantragte der Vater ein Kontaktverbot zu den mütterlichen Großeltern und begann jedes Detail fein säuberlich zu dokumentieren. Diese akribische Beweis- und Recherchearbeit hat Vater und Sohn aus den bösartigen Verstrickungen gerettet.

Ferndiagnose beim Kind

Beide standen im Obsorgeverfahren einer Front gegenüber: Sie wurden vom nunmehr wegen Falschaussage in zwei Dutzend Fällen angeklagten Ex-Gerichtspsychologen



JUSTIZAFFÄRE: Ein Vater, der von einem Gutachter diffamierend als „narzisstisch gestört“ bezeichnet wurde (hier im Symbolfoto), rettete sich und seinen Sohn aus einem Obsorgeprozess, der zum blanken Horror wurde.
Fotomontage: SF / Neumayr

Egon B. beurteilt. Den Vater diffamierte B. als erziehungsunfähige, „narzisstisch gestörte Persönlichkeit“ – eine Wertung, die auch andere Väter in ihren Gutachten fast wortident fand. Die Anklage spricht von Manipulationen, abgefälschten psychometrischen Tests zu Ungunsten des Vaters und zu Gunsten der Mutter. Das schwächste Glied in der Kette, das Kind, erhielt zunächst eine Ferndiagnose: Seine Mutter, die nun die volle Obsorge wollte, war zu einem früheren Mitarbeiter des Gerichtspsychologen B.

nach Salzburg gefahren, wo B. neben seinem Justizgeschäft das Familien-Beratungsinstitut TAF als sprudelnde zweite Einnahmequelle hatte. „Dieser Spezialist attestierte bei meinem Sohn ein Asperger-Syndrom, ohne ihn auch nur einmal gesehen zu haben“, berichtet der Vater. Dieser Verdacht wurde laut Strafantrag „ohne Abklärung“ vom Gerichtssachverständigen B. übernommen.

Gegen den Vater

Für den kleinen Georg hatte das furchtbare Auswirkungen, so der Vater: „Er kam für zwei Jahre ganztags als überdurchschnittlich begabtes Kind in eine Schwerbehinderten-Einrichtung, wo er zusammen mit genetisch behinderten Kindern, die weder sprechen noch gehen konnten, acht Stunden verwahrt wurde.“ Anschließend wurde er als Integrationskind mit Stützlehrer eingeschult. Sämtliche vom Vater eingeholten Befunde und Hinweise, wonach das Kind normal und psychisch gesund sei, wurden von der Richterin verworfen. Fotos von Verletzungen, wie Hämatome, Striemen, Prellmarken, die das Kind nach Besuchskontakten mit den Großeltern aufwies, mahnte sie als Kindeswohlgefährdung ab. Dies allerdings

durch den Vater, „weil dieser Bagatellverletzungen fotografierte, wo man doch wisse, dass solche Autisten ungeschickt seien“, umschreibt die Linzer Mediatorin und Prozessbegleiterin Margreth Tews „die Abgründe einer Justiz, vor der man sich fürchtet“.

Das Kind ist normal

2009, als Polizei und Justiz bereits gegen Gutachter B. ermittelten, hob das Landesgericht Wels als Oberbehörde sämtliche Beschlüsse der Bezirksrichterin auf und ordnete eine Neudurchführung des Verfahrens an. Als die Richterin auch den nunmehr bestellten, renommierten Kinderpsychiater als „ungläubwürdig“ ablehnte – er bezeichnete das Kind als gesund –, wurde ihr der Fall entzogen.

Beim Prozess gegen B. ist sie eine der Entlastungszeuginnen der Verteidigung. Seit Dezember hat der Vater die alleinige Obsorge. Zu Ostern hatte die Mutter den Buben zu nächtllicher Stunde vor das Spital mit der SMS-Mitteilung abgestellt, der Vater könne „das fress- und spielsüchtige Kretin abholen“. Sein Sohn Georg besuche inzwischen ein Gymnasium, habe Freunde und erhole sich zunehmend, sagt der Vater.
Sonja Wenger

Causa Egon B.: 19 Richter und Beamte als Entlastungszeugen

Am 13. März 2015 wird am Landesgericht Salzburg gegen den 51-jährigen früheren Gerichtssachverständigen Egon B. verhandelt. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Falschaussage vor: B.s Gutachten seien schwer mangelhaft, bestünden aus Textkopien und täuschten zahllose Tests nur vor.

B.s Verteidiger Mathias Kapferer sagt, sein Mandat sei unschuldig, man werde dies beweisen. „Wir werden bei der Verhandlung ausführlich Gelegenheit haben, uns mit dem Gutachten der Anklage auseinanderzusetzen. Dann schaut vieles vielleicht anders aus. Es gibt keinen einzigen Hinweis, dass die Empfehlungen, die sich aus den Gutachten Doktor B.s ergeben, falsch gewesen

wären“, meint der Anwalt. Die Verteidigung hat 19 Entlastungszeugen beantragt: der Großteil sind Richter aus dem Gerichtssprengel Salzburg und OÖ und einzelne Vertreter der Jugendwohlfahrt. 13 Geschädigte des Gutachters haben sich als Privatbeteiligte dem Verfahren angeschlossen. Sie irritiert nun eine E-Mail von Richterin Martina Pfarrkirchner an den Hauptgutachter Max Steller.

Demnach wolle sie bei der ersten Verhandlung zwar den Angeklagten und den Gutachter hören, nicht aber auf „die im Strafantrag umfassten 13 Verfahren im Einzelnen“ eingehen. Sie „werde dazu auch keine Fragen der Verfahrensbeteiligten zulassen“.